

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 32	S0118/21	04.08.2021

zum/zur

A0044/21 – CDU-Ratsfraktion, Stadträte Schumann und Rohne

Bezeichnung

Weg frei zum emissionsfreien Taxiverkehr

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	17.08.2021
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	02.09.2021
Ausschuss für Umwelt und Energie	07.09.2021
Finanz- und Grundstücksausschuss	15.09.2021
Stadtrat	07.10.2021

Der Oberbürgermeister wird beauftragt unter Einbezug mit der Taxi Genossenschaft Magdeburg eG. und der Taxizentrale Magdeburg, den Städtischen Werken und weiterer geeigneter städtischer Beteiligungsunternehmen ein Konzept für einen emissionsfreien Taxisverkehr im Stadtgebiet Magdeburg zu entwickeln.

Um Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie, in den Ausschuss Finanz- und Grundstücksausschuss und in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr wird gebeten.

Die Verwaltung nimmt zum Antrag A0044/21 – Weg frei zum emissionsfreien Taxiverkehr - wie folgt Stellung:

Die Reduktion der CO₂-Emissionen ist eine globale Aufgabe, die durch strategische Klimaziele längst für verschiedene Sektoren europarechtlich bzw. national gesetzlich verankert wurde.

Eine Verursachergruppe ist der Straßenverkehr. Die Entwicklung eines emissionsfreien Taxiverkehrs in der Landeshauptstadt Magdeburg bedarf selbstredend kompetenter Partner, aber auf alle Fälle finanzieller Unterstützungsleistungen und einer bedarfsorientierten Infrastruktur an Schnell-Ladesäulen.

Die deutsche Taxi-Branche beschäftigt sich seit einiger Zeit mit diesem Thema, aber erst eine Interessenabfrage bei den hiesigen Taxenunternemern mit Blick in die zukünftigen Unternehmensstrategien wird sichtbar machen, welcher Kompetenz-Partner ein solches Projekt bedarf, um hieraus konkrete Klimaziele in einem belastbaren Zeitrahmen ableiten zu können.

Für die Prüfung eines solchen Vorhabens wird die Anzahl der in Magdeburg bereitgestellten Taxis von Belang sein.

Insgesamt sind mit Stand 30.06.2021 in Magdeburg noch 65 Taxiunternehmer, 12 Taxen- und Mietwagenunternehmer und 9 Mietwagenunternehmer mit insgesamt 111 Taxen und 61 Mietwagen aktiv.

Innerhalb der letzten 5 Jahre war das Taxengeschäft vor allem durch die Abmeldung von Taxen geprägt. Waren es 2005 noch 206 Taxen, Ende 2018 jedoch nur noch 137 Taxen. Es fehlt u.A. an Taxifahrern. Zudem führte der gut ausgebaute ÖPNV zu weniger Beförderungsfahrten per Taxi. Ende 2019 wurde durch Anregung des FB 32 eine Initiative mit der Dekra, dem TÜV und dem Jobcenter begonnen, um Taxifahrer - insbesondere auch mit Migrationshintergrund - zu gewinnen. Nicht nur aufgrund der Pandemie konnte das Projekt nicht durchstarten. Vor dem Start eines vom Jobcenter geförderten Projektes ist es nämlich unerlässlich, dass seitens der Unternehmer Zusagen erfolgen, Personen aus dem Projekt in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis zu übernehmen. In den Erörterungsrunden zum Projekt in 2019/2020 mit dem Stadtverband und der Taxigenossenschaft wurde deutlich, dass es diese Zusage durch die Taxiunternehmer nicht geben wird.

Die finanzielle Situation eines Taxiunternehmens und die städtische Infrastruktur mit Schnell-Ladesäulen wird ausschlaggebend sein, damit die größtenteils diesel- und benzinbetriebenen Taxenfahrzeuge in ein E-Mobil getauscht werden. Es gilt dabei nicht zu vergessen, dass viele Taxenfahrten auch nach Außerhalb führen und u.U. ein Fahrauftrag nicht planbar ist. Somit werden nicht nur finanzielle Anreize eine Rolle auf Seiten der Taxiunternehmen zur Entscheidung dafür oder dagegen spielen. Dies bestätigte sich durch Nachfrage am 24.06.2021 beim Vorsitzenden des Stadtverbandes Magdeburger Taxiunternehmer, Herrn Thomas Henschel.

Ein Taxifahrzeug ist ein Betriebsmittel, welches bestenfalls 24 Stunden in Betrieb genommen wird. Somit gilt zu klären: Welche Reichweite hat ein E-Fahrzeug? Wie lange dauert ein Elektroladevorgang? Wo sind Ladesäulen zu finden? Eine Ladesäule je Taxenstand für mehrere Fahrzeuge wird u.U. nicht ausreichen. Für die Betriebslaufzeit eines Fahrzeuges werden letztendlich die Unterhaltungskosten und die erzielbaren Gewinne ausschlaggebend sein. Heißt: Mit welcher jährlichen Bezuschussung wäre ein Taxiunternehmer bereit, einen Wechsel seines Fahrzeuges/seiner Flotte in Erwägung zu ziehen?

Förderungen der Bundesregierung gibt es zur Anschaffung von E-Taxen als auch für den Ausbau der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur. Jedoch gibt es keine Förderung für Ladestationen, die einem bestimmten Nutzerkreis vorbehalten werden. Somit bleibt offen, ob es eine Privilegierung von Taxifahrzeugen in dieser Thematik geben dürfte. Ist dann der Betrieb dieser Ladesäulen für den Betreiber noch wirtschaftlich darstellbar?

Längst beginnen Automobilhersteller ein Netz an Schnellladestationen aufzubauen, um sich so im gewerblichen Absatz einen Marktvorteil zu verschaffen. Denn eine Standardisierung des Zugangs zu den Ladesäulen ist noch nicht erfolgt.

Eine Alternative für die interessierten Taxiunternehmer könnte die Nutzung von Hybridfahrzeugen sein, sofern auch für diesen Fahrzeugwechsel finanzielle Anreize für die Taxenunternehmer geschaffen werden und durch die steuerrechtliche Abrechnung überprüfbar wäre, ob die E-Funktion des Fahrzeuges auch ausreichend genutzt wurde. Diese Entwicklung ist in anderen Städten zu verzeichnen.

Für Hybrid- Fahrzeuge gibt es ebenso Förderungen der Bundesregierung, welche monetär geringer als bei den E-Fahrzeugen ausfallen. Mit diesen Taxi-Fahrzeugen ist ein Beitrag zur Reduktion der CO₂-Emissionen denkbar und zugleich wird ein Beförderungsauftrag mit entfernteren Fahrtziel angenommen werden können.

Sobald die o.g. Fragen beantwortet werden können, kann das Konzept für einen emissionsfreien Taxenverkehr gesamtstädtisch (z.B. Wirtschaftsförderung, Straßenverkehrsbehörde, Umweltschutz) weiterentwickelt werden. Bis dahin erfolgen weitere Beratungen mit den Interessenverbänden.

Holger Platz